



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Vom Amte des Schiedsrichters. — Zum internationalen Kongress. — Feuilleton: Brüssel und seine Weltausstellung (III). — Die Papierfabrikation. — Korrespondenzen (Münchberg-Fürth). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

Vom Amte des Schiedsrichters.

I.

Wer Recht spricht, hat sein Augenmerk auf zwei Dinge zu richten. Einmal muß er den Sachverhalt genau und der Wahrheit gemäß feststellen. Dann aber muß er auf diesen Sachverhalt das Recht richtig anwenden. Die Feststellung dieses Sachverhaltes ist das erste, was der Richter tun muß. Wenn man sich aber unnütze Arbeit sparen und das Wesentliche nicht außer Acht lassen will, so muß man eine genaue Kenntnis des maßgebenden Rechts haben. Nur dann weiß man, worauf es unter Umständen ankommt. Nicht selten sind Rechtsfragen streitig. Verschiedene Gerichte befolgen verschiedene Ansichten; verschiedene Rechtsgelehrte vertreten verschiedene Meinungen. In solchen Fällen muß sich natürlich der Schiedsrichter seine eigene Meinung bilden. Er hat also außer den zuerst erwähnten zwei Dingen noch ein Drittes zu tun; nämlich noch den Rechtsatz festzustellen, ehe er ihn anwendet.

Von der Feststellung des Sachverhaltes will ich heute nicht handeln. Sie bietet in unseren Schiedsgerichtsfällen nur selten Schwierigkeiten. Dagegen will ich erörtern, wie man das Recht auf einen Sachverhalt anwendet. Wenn ein Richter allein entscheidet als Einzelrichter, so kann er es machen wie der König Salomo. Dann braucht er den Sachverhalt nicht zu zergliedern. In gewerblichen Rechtsstreitigkeiten soll aber kein Einzelrichter entscheiden. Das Gewerbegericht ist ein Kollegialgericht. Auch die Tariffschiedsgerichte müssen Kollegialgerichte sein, soweit sie an Stelle des Gewerbegerichtes entscheiden. Die Schiedsgerichte müssen paritätisch zusammengesetzt sein und einen wirtschaftlich unparteiischen Vorsitzenden haben. So ist es in § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes vorgeschrieben. In einem Kollegium muß man aber den Prozeßstoff erörtern und durchberaten, um schließlich zur Willensbildung zu gelangen. Die Geschäfte lassen sich ordnungsmäßig nur mit einer Geschäftsordnung erledigen. Nun hat es schon seit Jahrtausenden Kollegialgerichte gegeben. In ganz alten Zeiten saß die Volksversammlung zu Gericht; man nannte das ein „Thing“. Später wurden besondere Gerichte gebildet. Zumeist bestanden diese aber aus mehreren Männern der Richterbank. Es ist nun klar, daß sich für die Behandlung der Rechtsachen in den Richterkollegien gewisse Regeln im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Diese Regeln sind sozusagen Naturgesetze, die man beachten muß, wenn die Geschäfte vonstatten gehen sollen. Diese Erfahrungssätze sind natürlich in der Reichsgesetzgebung auch

enthalten. Sie stehen im Gerichtsverfassungsgesetze und lauten dort:

§ 196. Der Vorsitzende leitet die Beratung, stellt die Fragen und sammelt die Stimmen.

Meinungsverschiedenheiten über den Gegenstand, die Fassung und die Reihenfolge der Fragen oder über das Ergebnis der Abstimmung entscheidet das Gericht.

§ 197. Kein Richter darf die Abstimmung über eine Frage verweigern, weil er bei der Abstimmung über eine vorhergehende Frage in der Minderheit geblieben ist.

§ 198. Die Entscheidungen erfolgen, soweit das Gesetz nicht ein anderes vorschreibt, nach der absoluten Mehrheit der Stimmen.

Wer den Geschäftsbetrieb genau kennt, wird sich sagen, daß die Bestimmungen so sind, daß sie nicht anders sein können. Doch sei zur Erläuterung einiges bemerkt. Es versteht sich von selbst, daß der Vorsitzende die Beratung leitet. Dann heißt es in § 196 weiter: er stellt die Fragen. Weiter ist noch von dem Gegenstande, der Fassung und der Reihenfolge die Rede. Also geht das Gesetz davon aus, daß bei einem einzelnen Rechtsfalle mehrere Fragen zu beantworten sind. Das ist wirklich fast immer so. Das Gericht fällt eine Entscheidung. Zu dieser Entscheidung kommt es aber zumeist erst nach der Beantwortung einer Reihe von Fragen. In diese Fragen muß der Rechtsfall sozusagen aufgelöst werden. Von der richtigen Fragestellung und von der klaren Erkenntnis der Probleme hängt es in der Regel ab, ob richtig oder unrichtig entschieden wird.

Zur Erläuterung wollen wir einige Fälle aus der Rechtsprechung des Leipziger Tariffschiedsgerichts heranziehen. Eine Firma hatte eine Ziegelbrückerin wegen eines Makulaturdrucks einige Mark Lohn gekürzt. Nach Monaten klagte die Anlegerin auf Nachzahlung. Das Schiedsgericht hatte sich folgende Fragen vorzulegen: 1. In welcher Frist ist die Klage beim Schiedsgericht zu erheben? 2. Ist der Lohnabzug als Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch statthaft? 3. Ist gegenüber der Lohnforderung die Zurückbehaltung nach § 273 des bürgerl. Gesetzbuches zulässig? 4. Hat sich die Anlegerin bei dem Makulaturdruck eine Fahrlässigkeit zu schulden kommen lassen? 5. Ist ein Mitverschulden der Betriebsleitung in Frage? 6. Zu welchem Bruchteile trägt die Anlegerin, zu welchem Bruchteile die Betriebsleitung den Schaden? In diesem Falle kann man über die Reihenfolge der Fragen nicht zweifeln. Man kann aber darüber zweifeln, ob diese oder jene Frage überhaupt zu stellen sei z. B. die erste. Wenn man die Fragen durchprüft, so wird man finden, daß die Entscheidung ganz anders ausfällt, je nach dem die Fragen bejaht oder verneint werden. Wird diese erste Frage bejaht, so sind alle übrigen Fragen hinfällig; die Anlegerin ist mit ihrer Nachforderung abzuweisen. Wird die Frage verneint, so muß das Schiedsgericht die zweite Frage beantworten. Wird diese verneint, so ist die Firma ohne weiteres zu verurteilen, alle anderen Fragen sind gegenstandslos. Und so geht es fort.

Die Fragen sind hier teils Rechtsfragen, teils Tatsachenfragen. Die ersten drei Fragen, vor allem aber die zweite und die dritte Frage sind Rechtsfragen. Für die Zulässigkeit der Aufrechnung kommt allerdings der tatsächliche Umstand in Betracht, ob die Anlegerin den vorenthaltenen Lohn am Lohntage eingefordert hat. Wenn nämlich die ausdrückliche Einforderung unterbleibt, so wird nach dem Lohnbeschlagnahmegeetze die Aufrechnung zulässig. Die letzten drei Fragen sind reine Tatsachenfragen.

Noch ein anderer Fall soll so betrachtet werden. In einer Steindruckerei sind die Steindrucker im Ausstände. Die Anlegerinnen sympathisieren mit ihnen und wollen mit den eingestellten unorganisierten Arbeitskollegen nicht zusammen arbeiten. Ein Teil der Anlegerinnen kündigt am ersten, ein Teil am folgenden Lohntage, ein kleiner Teil arbeitet weiter. Hier müssen folgende Fragen gestellt werden: 1. Ist das Vorgehen der Arbeiterinnen einer Massenündigung gleichzustellen? 2. Ist eine Massenündigung in Tarifgemeinschaften überhaupt zulässig? 3. Ist eine Massenündigung aus Sympathie zulässig? 4. Hat das Schiedsgericht die Massenündigung für nicht geschehen zu erklären oder kann es nur die Arbeiterinnen des Tarifbruchs für schuldig erklären, während die Kündigung wirksam bleibt? Hier kann man z. B. verschiedener Meinung darüber sein, ob erst die Frage drei und darauf die Frage zwei zu stellen sei. Wenn man sich den Gang der Beratung vorstellt, wird man finden, daß das Ergebnis unter Umständen verschieden ausfallen kann.

Eines ist aber vor allem wichtig. Das ist die Regel in § 197 oben. Wer nämlich bei einer Frage überstimmt ist, muß sich bei der folgenden Frage auf den Boden der Mehrheit stellen und weiter mitberaten. Sonst kommt das Schiedsgericht unter Umständen zu schiefen Ergebnissen. Nehmen wir den ersten Fall mit dem Makulaturdruck. Wenn hier die vierte Frage bejaht und damit die Fahrlässigkeit festgestellt wird, büßen bei der fünften Frage die überstimmt Schiedsrichter sich nicht ausschalten oder mein sagen. Sie haben vielmehr bei der Abstimmung über die fünfte Frage Gelegenheit einer mildernden Auffassung auch zum Siege zu verhelfen. Oder in dem anderen Falle mit der Massenündigung. Wenn hier die erste Frage bejaht, die beiden anderen von der Mehrheit verneint sind, so kommt mit der vierten Frage die Entscheidung. Die überstimmt Minderheit darf sich nun nicht ausschalten. Sie muß aber mittun, um festzustellen, welche Rechtsfolge sich an eine unzulässige Massenündigung knüpft.

Vom Amte des Schiedsrichters ist noch manches zu sagen. Auch die Kraft, zu entscheiden, will gelernt sein. Objektiv, sachlich und gerecht zu sein, ist das hohe Ziel, wonach jeder Richter, also auch der Tariffschiedsrichter streben muß. Die Erreichung des Zieles wird ihm um so besser gelingen, je mehr er sich in den einzelnen Prozeßstoff vertieft, je genauer er ihn durchdenkt und in die einzelnen bedeutenden Fragen zergliedert.

Dr. jur. Rudolf Mothes.

Bum internationalen Kongreß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erstattet über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland an den internationalen Kongreß einen Bericht, aus dem wir folgendes hervorheben:

Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten während der letzten Jahre unter der wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden. Die wirtschaftliche Depression, die 1907 mit aller Schärfe einsetzte, hat den Tiefstand früherer wirtschaftlich ungünstiger Konjunkturen weit übertroffen und von den gewerkschaftlichen Organisationen schwere Opfer erfordert. Ungeheure finanzielle Anforderungen wurden an die Organisationen gestellt, um die Not der Mitglieder wenigstens etwas zu mildern. Auch der Mitgliederbestand ist vorübergehend zurückgegangen. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 noch um 175 797 (1906 gleich 344 906) erhöhen konnten, hatten dieselben am Schlusse des Jahres 1908 gleich 75 183 Mitglieder verloren; im Jahresdurchschnitt betrug der Verlust an Mitgliedern 33 775. Der größte Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur ist Ende des Jahres 1908 überschritten worden. Das Jahr 1909 ließ allmählich eine Besserung in den Erwerbverhältnissen und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Die günstigere Wirtschaftslage hat es den gewerkschaftlichen Zentralverbänden ermöglicht, den im Jahre 1908 erlittenen Verlust an Mitgliedern wieder wettzumachen. Die Mitgliederzahl stieg von 1 797 963 am Jahreschluß 1908 auf 1 892 568 im vierten Quartal 1909, also um 94 605. Die Gewerkschaften haben also die verheerenden Wirkungen der Krisis verhältnismäßig gut überstanden. Es ist dies der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der energischen Kampfeskraft zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten.

Die Zahl der der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen ist von 66 im Jahre 1906 auf 57 zurückgegangen. Es ist dies auf den Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisationen zu großen Industrieverbänden zurückzuführen. Einige Berufsorganisationen haben den Anschluß an größere, die gesamte Industrie umfassende Verbände vollzogen. Neu hinzugekommen sind die Verbände der Hausangestellten (männliches und weibliches Dienstpersonal) und der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter- und Arbeiterinnen, die aber erst im Laufe des Jahres 1909 entstanden und deshalb bei der Statistik noch nicht berücksichtigt sind.

Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften erklärt sich aus der ständigen Steigerung der Beitragsleistung. Es hatten die Verbände:

Jahr	Pro Kopf der Mitglieder gerechnet		
	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	Kassenvermögen M
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,88
1905	20,68	18,61	14,60
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73

Unter den Ausgaben stehen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung neben der Streikunterstützung an erster Stelle.

Die Ausgaben für Unterstützungen stiegen von 9 363 270 M. im Jahre 1906 auf 21 445 030 im Jahre 1908 und 22 189 130 im Jahre 1909.

Bereits in dem an den Internationalen Kongreß in Stuttgart erstatteten Bericht wurde darauf hingewiesen, daß die Kranken- und Invalidenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften nicht in dem Umfange gepflegt werden kann, als dies seitens der englischen Gewerkschaften geschieht. In Deutschland haben wir für diese Versicherungszweige die staatliche Zwangsversicherung der Arbeiter in besonderen Klassen. Wenn trotzdem die Gewerkschaften auf diese Unterstützungszweige nicht verzichten, so geschieht dies im wesentlichen deshalb, weil diese Zwangskassen so niedrige Unterstützung bieten, daß eine Ergänzung dieser Beiträge durch die Gewerkschaften von den Arbeitern sehr gern entgegengenommen wird.

Neben den Ausgaben für die Verbandszeitungen — jeder Verband gibt ein eigenes, zumeist wöchentlich einmal erscheinendes Blatt heraus, das allen Mitgliedern zugestellt wird — haben die freien Gewerkschaften für Bildungszwecke (Bibliotheken und Unterrichtskurse) verausgabt 1907: 319 783 M., 1908: 238 524 M., 1909: 147 759 M. Die gesteigerte Inanspruchnahme der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat leider einen Rückgang der Ausgaben für Bildungszwecke zur Folge gehabt.

Die Generalkommission gibt außerdem ein eigenes, wöchentlich in einer Auflage von 27 000 Exemplaren erscheinendes Publikationsorgan, das „Correspondenzblatt“, heraus, das unentgeltlich den in der Verwaltung tätigen Personen zugestellt wird.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die im Jahre 1906 von der Generalkommission der

Gewerkschaften auf Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Köln (1905) eingerichtet wurden, sind eine ständige Einrichtung geworden. Die Dauer der Kurse ist auf 6 Wochen verlängert, während dieser Zeit sind die Teilnehmer von jeder anderen Tätigkeit entbunden, um ungehindert an ihrer Weiterbildung arbeiten zu können.

In den Unterrichtskursen werden folgende Themata behandelt:

Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. — Die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes. — Die Arbeiterversicherung. — Der Arbeiterschutz. — Der gewerbliche Arbeitsvertrag. — Nationalökonomie. — Statistik. — Kartelle und Arbeitgebervereinigungen. — Bankwesen und Geldverkehr. — Gewerkschaftliche Literatur.

An jedem Kursus können bis zu 72 Personen teilnehmen. Seit August 1906 haben 15 Kurse stattgefunden, die von insgesamt 917 Personen besucht waren.

Der ungünstige Einfluß der wirtschaftlichen Krise auf die gewerkschaftliche Tätigkeit hat auch eine Abnahme der Lohnkämpfe herbeigeführt. Die von der Generalkommission nach den Berichten der Vorstände der Zentralverbände alljährlich gefertigte Statistik läßt erkennen, daß im Jahre 1908 die für Streiks und Aussperrungen verausgabte Summe auf 4 474 039 M. — gegenüber 12 364 082 M. im Jahre 1907 — zurückgegangen ist.

Während die Gewerkschaften im Jahre 1906 in 2045 Fällen mit 183 756 Beteiligten zum Angriff vorgingen, geschah dies im Jahre 1907 nur in 1635 Fällen mit 142 944 Beteiligten. Im Jahre 1908 wurden Angriffstreiks gar nur in 678 Fällen mit 30 187 Beteiligten geführt. Gegenüber 1907 ein Rückgang von 957 gleich 58,5 Proz. Dagegen steigerten sich die Verjuche der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, so daß die Zahl der Abwehrstreiks eine Zunahme aufweist. 1907 fanden statt 834 Abwehrstreiks, 1908 dagegen 1117. Das ist eine Vermehrung um 283 Streiks gleich 39,9 Proz.

Auch die von den Unternehmern verhängten Aussperrungen sind in ungefähr dem gleichen Verhältnis wie die Zahl der Kämpfe zurückgegangen. Es fanden statt 1908 gleich 257 Aussperrungen mit 60 576 Beteiligten, dagegen 1907 323 Aussperrungen mit 104 738 Beteiligten. Das ist eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 66 gleich 20,4 Proz. und ein Rückgang der Beteiligungsziffer um 44 162 gleich 42,2 Proz.

Unter den Einwirkungen der durch die Krisis hervorgerufenen Arbeitslosigkeit mußten natürlich auch die Erfolge der Bewegungen zurück-

Brüssel und seine Weltausstellung.

Flaubereien von Ad. Th.

III.

Aufbau der Ausstellung.

So sehr sich auch die Komitees bemühen, jeder neuen Weltausstellung ein neues Gepräge zu geben, und so sehr auch tatsächlich in Einzelheiten die Arrangements der verschiedenen Ausstellungen von einander abweichen, so bringt es doch der gleiche Zweck der Ausstellungen von selbst mit sich, daß sie in ihrem Gesamtaufbau dieselben Grundlinien einhalten. Wien hatte sich freilich 1873 die berühmte Rotunde geleistet und Paris 1889 den 300 Meter hohen Eiffelturm als fühnes Wunder der Eisenkonstruktion. Beides steht heute noch. Einen ähnlichen Sonderbau weist Brüssel allerdings nicht auf. Dafür sind hier mit besonderer Vorliebe die Gartenanlagen behandelt worden.

Vom Haupteingang aus fällt der Blick auf die mächtige Fassade des belgischen Hauptpalastes. In fast überreich mit Säulen, Stuck und Mattwerk beladenem Renaissancestil streckt sich der Palast zweihundert Meter in die Länge. Da er sich auf der Höhe einer breiten Terrasse erhebt, macht er einen pompösen Eindruck. Hinter ihm und durch ihn verdeckt ziehen sich die breiten und tiefen Hallen der englischen und der französischen Ausstellungen hin in leichter, gefälliger Eisenkonstruktion, und alle mit Oberlicht ver-

sehen. Fenster gibt es in diesen Hallen nicht. Die Decken werden durch wagerecht gelegte oder herabhängende Leinwand- und Gipsstreifen gebildet, etwa wie im Theater. Zehntausende Meter von leichten, weißen Webstoffen mußten aufgespannt werden, ehe die harten und edigen eisernen Dachkonstruktionen der mächtigen Hallen verdeckt waren, und man muß sagen, daß die Leinwand den gewaltig hohen Hallen eine gewisse Wärme und Weichheit verleiht.

Zwischen die französische Industriehalle und die allgemeine Maschinenhalle sind die kleineren Ausstellungen von Griechenland, Luxemburg, Schweiz, Desterreich, Dänemark, Persien, Italien, der Vereinigten Staaten und der Türkei eingelagert worden. Kreuz und quer führen hier die Gänge, und wer zum ersten Male ein so weit sich erstreckendes Hallengewirr besucht, überspringt leicht gewisse Viertel und meint trotzdem, er habe sich gewissenhaft alles angesehen. Riemlich 90 000 Quadratmeter werden auf dieser Seite der Weltausstellung von zusammenhängenden Hallen bedeckt, die nach außen als eine einzige Halle erscheinen. Wer sich endlich durchgearbeitet hat, atmet erleichtert auf, wenn er durch eines der Seitenportale ins Freie tritt und sein Auge schweifen läßt über die prächtigen Gartenanlagen, die sich hier quer durchs Ausstellungs Gelände bis hinüber nach der Distanz ziehen, von der aus der Turm des deutschen Hauses uns grüßt. Der eine Teil der Gartenanlagen ist von Paris, der andere von Holland hergerichtet worden. Beide haben

ihr bestes geleistet, und die gefälligen, farbenfrischen Arrangements der Blumenbeete, die von Grasrabbatten unterbrochen sind, nehmen den Besucher gern ein Stündchen gefangen.

Daß die deutsche Abteilung in sich abgeschlossen ist, wurde bereits gesagt. Ihr Inhalt wird noch zu besprechen sein. Stark ins Auge fallend sind die beiden gewaltigen Büffel vor dem Haupteingang zur deutschen Maschinenhalle. Die Metallwarenfabrik Frankfurt a. M. hat sie herstellen lassen und damit gezeigt, daß auch auf diesem Gebiete die deutsche Industrie den Vergleich mit anderen Ländern bequem ausbitt. Hinter der deutschen Abteilung sind in reicher Anzahl Musterhäuser für Arbeiter und Arbeiterinnen errichtet worden, die unsere Aufmerksamkeit gleichfalls noch in Anspruch nehmen werden.

Daneben liegt der Platz der „Attraktionen“. Hier ist tolles Zeug zu sehen. Wasserbahnen, Rüttelbretter, sich drehende Häuser, Wahrsage-Pavillons, eine Treppenzitterbahn, Bergbahnen, eine Zwerghahn, ein Spiegelball, ein Kapellentheater, ein orientalisches Irngang, das lustige Haus, das lustige Rad, eine Wellen-Automobilbahn, die Wasserrolle, eine Geißbahn. Man staunt über das Raffinement, mit dem hier neue „Attraktionen“ ausgeklügelt worden sind zu dem Zwecke, die Besucher von 30 bis 50 Centimes oder auch um einen Frank zu erleichtern. Nicht alle machen gute Geschäfte. Aber wer Glück mit seiner Erfindung hat und das Publikum heranzuziehen

gehen. Diese Erscheinung gibt aber keine Veranlassung, die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Krisenzeiten ungünstig zu beurteilen. Die Gewerkschaften werden in den Zeiten wirtschaftlicher Depression in die Defensive gedrängt, sie müssen ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die Verschlechterung des in Zeiten günstiger Konjunktur Errungenen zu verhindern. Dies ist den deutschen Gewerkschaften — von Ausnahmen abgesehen — in weitgehendstem Maße gelungen. Ja, selbst im schärfsten Krisenjahre 1908 war es möglich, durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitszeiteinstellung eine Arbeitszeitverkürzung für 59 324 Personen in Höhe von 183 751 Stunden pro Woche und Lohnerbhöhungen für 236 641 Personen im Gesamtbetrage von 365 923 M. pro Woche zu erzielen. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 175 687 Personen erreicht.

(Schluß folgt.)

Die Papierfabrikation.

Der Mahlprozeß.

Wir haben in den vergangenen Aufsätzen gesehen, welche eine gewaltige Metamorphose in den letzten Jahrzehnten auf dem industriellen Gebiete der Papierfabrikation vor sich gegangen ist, wie Technik und Wissenschaft ein Handwerk verdrängten und im Zeitalter des Kapitalismus dieser Moloch auch hier seine Fingerringe ausstreckte, die Herstellung des wichtigsten Produktes zur Verbreitung der Kultur mit Beschlag belegte, um geldgebenden Aktionären mühelosen Gewinn zu sichern.

Die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß überall, wo Kulturarbeit geleistet wird, sich das Prinzip der Arbeitsteilung bemerkbar macht. Dieses Prinzip konnte auch die Papierfabrikation nicht außer acht lassen. Das zu den verschiedensten Zwecken benötigte Papier hat ebenso viele verschiedene charakteristische Eigenschaften, zu deren Erzielung die maschinellen Einrichtungen einer Papierfabrik besonders eingerichtet sein müssen und die alle zu vereinigen in einer Fabrik nicht tunlich ist. Daraus erklärt es sich ohne weiteres, daß die Papierfabrikation eine ganze Reihe von Spezialfabriken aufweist, deren jede für sich nur bestimmte Genre fabriziert. Obwohl die Grund-Anlageverhältnisse nur bis zu gewissen Teilen auch die maschinellen Konstruktionen einer jeden Papierfabrik fast gleiche zu nennen sind, so ist naturgemäß der Betrieb um die Arbeitsmethode einer Druckpapierfabrik ganz anders als wie in einer Schreibpapierfabrik; die Herstellung dünner Seiden- und Zigarettenpapiere erfordert

weiß, der verläßt als wohlhabender Mann die Ausstellung; denn täglich sind es viele Tausende, die das Eintrittsgeld von 1 Frank erlegen und die Ausstellung besuchen. Während die eigentlichen Ausstellungsräume jedem Besucher nach Erlegung des allgemeinen Eintrittsgeldes offen stehen, muß natürlich der Zutritt zu den „Attraktionen“ besonders bezahlt werden. Und sie sind nicht spröde im Geldabblüpfen.

In reicher Abwechslung schließen sich an diesen Teil der Ausstellung Restaurationen der verschiedensten Art. Bier, Wein, Champagner, Limonaden — alles ist zu haben, was Herz und Magen begehren. Und nicht zu teuer. Das Münchener Bier herrscht vor. Man bekommt für 40 bis 50 Centimes (32 bis 40 Pf.) ein halbes Liter. — Nach dem Haupteingang zu reihen sich von hier aus Tugende von kleineren Pavillons an, in denen weltbekannte Seifen-, Schokoladen- oder andere Fabriken ihre Betriebe den Besuchern vorführen. Ein buntes Gemimmel, dem zu entfliehen die große Bierhalle Alt-Düsseldorf oder das neben dem Haupteingange liegende Brüssel-Kermesse mit seinen zahlreichen Erfrischungs- und Ausruhegelegenheiten einladet.

Ein ganz oberflächlicher Rundgang durch die Ausstellung, der nur den Zweck hat, daß man sich auf dem Gelände ein wenig orientiert, erfordert immerhin mehrere Stunden. — Nach dem Orientieren kommt das Studieren. Das dauert länger.

wiedermum andere Maßnahmen als wie die Fabrikation dicker Packpapiere. Speziell die Behandlung der Rohstoffe muß für jede Papiergattung nach andere Prinzipien erfolgen; aber auch die weitere Abstufung bedingt für jede besondere Papierart besondere Hilfsmittel.

Angenommen, daß die zur Papierfabrikation benötigten Roh- und Halbfstoffe die erforderliche Bearbeitung bereits gefunden, so kann man rein äußerlich genommen jede Papierfabrik in drei Haupt-Fabrikbetriebe zerlegen. Es sind dies die Mahl-Abteilung, die Papiermaschinen-Abteilung und die Abstufungs-Abteilung.

Ich will versuchen, die Leser zunächst mit den Arbeiten der Mahl-Abteilung, dem Mahlen der Papierstofffasern, bekannt zu machen.

Als wichtigste Maschine für diesen Zweck kommt der „Holländer“ in Frage. Der Name kommt daher, weil Holland das Ursprungsland dieser Maschine ist, wie ja überhaupt in Holland die Papierfabrikation in hoher Blüte stand schon zu jenen Zeiten, als in Deutschland noch kleinlich künstlerische Gebräuche verbunden mit engen Zollschranken ein kräftiges Vorwärtsschreiten unmöglich machten. Damit später die Papiermaschine einen kunstvoll geschlossenen Papierbogen fabrizieren kann, ist zuvor notwendig, daß durch Quetschen und Schaben zuerst die Fasern von einander getrennt und dann durch weiteres Behandeln die kleinen Fäserchen immer weiter aufzubrechen und in ihre kleinsten Bestandteile aufzulösen, also die Synthese des Spinnens und Webens durch die umgekehrte verfahrenende Analyse wieder umzulehren. Um diesen Zweck zu erreichen, ist also der Holländer ein wichtiges Hilfsmittel. Er gleicht in seiner Gestalt meist einer großen Wadewanne, ist in der Länge durch eine Scheidewand getrennt, welche jedoch an beiden Längsseiten offene Gänge läßt und dadurch den Trog zu einem endlosen Kanal formt. Ueber ein festliegendes Grundwerk arbeitet eine rotierende Walze in innigster Kaufalität dergestalt, daß der in den Holländer eingetragene Rohstoff, mit reichlich Wasser vermischt, ununterbrochen durch die Rotation der Walze zwischen dieser und dem Grundwerk durchgezogen durch das damit bedingte Schleifen und Schaben in den gewünschten Zustand verkehrt wird.

So einfach diese Arbeit erscheint, so kompliziert ist sie jedoch in ihren ursächlichen Zusammenhängen. Schon die Tatsache, daß auf verschiedene Holländer-Systeme und einzelne Holländerenteile während des Bestehens des Patentantes mehr als 100 verschiedene Patentanmeldungen erfolgten, zeigt zur Genüge, welche Ansprüche diese Maschine an den Techniker stellt. Die Einstellung der rotierenden Walzen, die Messerformen und ihre Stellung in den Grundwerken erfordern peinliche Genauigkeit. Soll ein weiches, langfaseriges Papier hergestellt werden, so muß der Holländer stumpf trennend wirken, die Fasern werden mehr auseinander gequetscht, welche Art der Mahlung als „schmierig gemahlen“ bezeichnet wird. Hierzu im Gegensatz, dem sogenannten „röschgen Mahlen“ werden die Fäserchen bedeutend kürzer, sie werden gleichsam auseinander gehackt, und ihre Enden zeigen bei fast regelmäßigem Zellstoffern nur wenig Ausfaserung. Aus derartig gemahlenem Stoff wird ein hartes, klugvolles Papier hergestellt. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es aber noch eine Menge von Abstufungen, je nachdem das Papier langfaserig, klugvoll, durchsichtig, undurchsichtig usw. ausfallen soll. Wir sehen also, nicht dem Qualitätsrohstoff spielt das „Mahlen“ des Rohstoffes eine hervorragende Rolle in der Qualitätsbeeinflussung.

Eine äußerst wichtige Manipulation, welche während dem Mahlen des Stoffes im Holländer ausgeführt wird, ist das Leimen des Papiers, richtigere gesagt des Papierstoffes. Nur Löschpapier, an dessen Saugfähigkeit ja bekanntlich hohe Ansprüche gestellt werden, bleibt ohne Leim. Jedes andere Papier würde ohne diesen Prozeß unscheinbar, ja, besonders Schreibpapier, ganz unbrauchbar sein. Früher bediente man sich hierzu nur tierischer Leime, welche Art der Leimung aber in neuerer Zeit durch Pflanzen-Harzleimung fast vollständig verdrängt ist. Die Zubereitung des Leimes, das heißt das Auslösen des Leimes

durch entsprechendes Kochen ist eine besondere Arbeit, und in der Leimküche waltet der Leimkocher seines verantwortungsvollen Amtes. Durch stöchiometrische Berechnungen läßt sich genau feststellen, welche Mengen von Leim jezeitig, den bestimmten Gebrauchszwecken des herzustellenden Papierses angemessen, zugeteilt werden müssen. In neuerer Zeit sind besondere große Harzleim-Fabriken entstanden, welche die Papierfabriken mit der benötigten „Harzleim“ bedienen. Nichtsdestoweniger erfordert aber auch nach wie vor dieser Leimprozeß ganz besondere Aufmerksamkeit und von seinem Gelingen hängt die vorteilhafte fehlerfreie oder nachteilige fehlerhafte Produktion wesentlich mit ab. Bedingung ist, daß das Harz eine innigste Verbindung mit der Papierstofffasern eingeht, zu welchem Zweck der geeignete Augenblick zur Zuteilung in den Holländer nicht verpaßt werden darf.

Nicht unwesentlich ist ferner noch das Färben des Papierstoffes. Ein tüchtiger, sicherer Färber besitzt ungeheuren Wert für eine Papierfabrik. Heutzutage wird meist mit Anilinfarben nuanciert und gefärbt. Die pulverartigen Farben werden in kochendem Wasser jede einzeln für sich gelöst und durch Zusammenschütten der verschiedenen Farben nach der Lösung die jeweilig benötigte Nuance erzeugt. Die Färbung selbst erfolgt kurz nach erfolgter Leimung im Holländer. Nur vereinzelt verwendet man auch Erdfarben oder zur Erzielung lichter Papier andere chemische Farbstoffe. Dieses Färben in der Papierstoffmasse ist jedoch nicht identisch mit den gestrichenen Buntpapieren. Letztere werden in besonderen Buntpapierfabriken erzeugt, wogu besondere maschinelle Einrichtungen nötig sind und wogu die Papierfabriken nur die Rohpapiere liefern.

Viele Papiere werden im Holländer noch mit mineralischen Stoffen beschwert. Geschlemmte Kaolin-Erde besonders findet massenhaft Verwendung. Den Zweck deutete ich schon an. Das Papier wird beschwert deshalb, um ihm Gewicht, Griff zu geben. Bei Druckpapieren, besonders Kunstdruck, ist aber auch noch ausschlaggebend, daß dadurch eine bessere Aufnahme-fähigkeit der Druckfarben gewährleistet wird.

Bei weniger empfindlichen Papieren, z. B. billigen Zeitungspapier, schaltet man neuerdings die komplizierte Holländermahlung oft gänzlich aus und ersetzt sie durch einfachere Stoffmühlen, Raffineure oder Disintegratoren. Zur Vorarbeit harter Stoffe, von Papierabfällen oder getrocknetem Holzstoff, bedient man sich des „Kollerganges“ einer aus einem Grund- und zwei Lauffeinen bestehenden Maschine, welche genannte Stoffe derartig quetscht, „kollert“, sodas dieselben dann im Holländer leichter zerfasert werden können.

Ist der Papierstoff derartig in der Mahl-Abteilung zur weiteren Bearbeitung fertig, dann wird er durch Kanäle der Papiermaschine zugeführt, über deren komplizierte Arbeit ein weiterer Aufsatz unterrichten soll.

Gustav Sippel.

Korrespondenzen.

Mürnberg-Fürth. Unsere Monats-Versammlung, die am 18. Juli in Nürnberg und am 25. Juli in Fürth stattfand, nahm den Geschäftsbund und Massenbericht vom 2. Quartal entgegen. Trotz der sehr lebhaft betriebenen Mitigation gelang es nicht, den Mitgliederstand auf der Höhe des 1. Quartals zu halten und es ergab sich ein Rückgang von 33 Personen, der aber durch eine große Anzahl Neuaufnahmen im Juli längst wieder weit gemacht, ja bedeutend überholt ist. War auch damit zu rechnen, daß die im 1. Quartal unter den für uns so günstigen Umständen aufgenommenen nicht alle der Organisation erhalten werden konnten, so hat sich die Fluktuation gegen früher doch bedeutend vermindert, denn langsam reist auch unter den Kollegen die Erkenntnis, daß der Verband nicht nur für die Arbeiter eine Notwendigkeit bedeutet. Die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse für das 2. Quartal bilanzieren mit 2437 M. und die der Lokalkasse mit 1601 M., bei einem Kassenbestand von 918 M. Der Bericht vom Gautag hatte eine sehr lebhaft Diskussion zur Folge. Als Delegierte für den Verbandstag wurden Redding und Stumpf und als Ersatzmann Rinke gewählt. Die ausführliche Besprechung der von

den Zahlstellen eingebrachten Anträge zum Verbandsstag wurde auf die nächste Mitglieder-Versammlung verschoben. Bei der Firma Ritter u. Köden stellte das Hilfspersonal eine Lohnforderung von 2 Mk. für Schleifer und 1 Mk. für Arbeiterinnen, und es traten unsere Mitglieder nach Ablauf der Kündigungsfrist in Streit, gleichzeitig wurden auch die Drucker entlassen. Die mit dem Schutzverbande geführten Unterhandlungen ergaben so ungenügende Zugeständnisse, daß sie von den Streitenden in geheimer Abstimmung einhellig abgelehnt wurden. Die Stimmung unter den Ausständigen ist die beste, zumal sich die Zahl der Streitenden ständig vermindert. Das Hilfspersonal der Firma Huber, Jordan u. Körner stellte gleichzeitig mit den Druckern an die Firma das Ersuchen um eine Lohnzulage. Ein Teil der Schleifer wurde auch aufgebessert und die niedriger entlohnenden Arbeiterinnen sollten nachfolgen. Die Drucker, die mit ihren Forderungen an den Schutzverband verwiesen wurden, reichten ihre Kündigung ein und damit erhielt auch das Hilfspersonal — Gute und Böse — den Auftrag, nach Verlauf von vierzehn Tagen in Ferien zu gehen, wenn nicht bis dahin die Differenzen mit den Druckern beigelegt sind. Die Mitglieder des Senefelder Bundes erklärten sich mit den bewilligten Lohnhöhungen einverstanden, aber jetzt verlangen auch unsere Mitglieder, daß man in weitere Verhandlungen mit uns eintritt und entsprechende Zugeständnisse macht. Bis zur Regelung der Lohnverhältnisse ist das Hilfspersonal entschlossen, auf keine Kündigungsfrist einzugehen, um sich ihre Bewegungsfreiheit nicht einschränken zu lassen. In der Firma Dieck u. Baiers wurden durch Verhandlungen Zulagen von 50 Pf. bis 1 Mk. erreicht, auch verspricht man den Zuschlag für Huber- und Wstausarbeiten angemessen zu erhöhen. Die Firma hat ihr Versprechen inzwischen zurückgezogen und wir werden wohl noch ein ernstes Wort mit ihr reden müssen.

Rundschau.

Die internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit. Die letzte Wirtschaftskrise, die im Winter 1908/09 ihren schwersten Druck erreichte, hat die Frage der Arbeitslosenfürsorge in ganzer Breite aufgerollt, den Reichstag, die Landesparlamente und die Stadtverwaltungen zur Stellungnahme gezwungen und das Wissen darüber in die weitesten Kreise getragen und vertieft. Die Diskussion ist heute noch nicht abgeschlossen und wird wahrscheinlich nicht früher ermbden, bis die planmäßigen Liebeserklärungen der Parlamente sich zum praktischen Arbeitslosenschutz verdichtet haben.

Auf die Zeit vom 18. bis 21. September haben nun die bekanntesten bürgerlichen Sozialpolitiker der ganzen Welt einen Kongress über die Arbeitslosenfrage nach Paris einberufen. Aus Deutschland werden u. a. teilnehmen: Staatsminister a. D. v. Berlepsch, Dr. Freund vom Verband deutscher Arbeitsnachweise, Professor Franke von der Gesellschaft für soziale Reform, Dominik-Strasbourg. Ferner kommen Sozialpolitiker aus Frankreich, Oesterreich, Amerika, England, Belgien, Dänemark, Finnland, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Australien, Japan usw.

Die Tagesordnung der Konferenz lautet:

1. Methodisches Inventar der den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit betreffenden Anordnungen. Angabe der Richtungen, welche dieselben in den verschiedenen Ländern genommen haben.
2. Statistik: Welchen Wert haben die verschiedenen in Frage kommenden statistischen Quellen? Insbesondere der bei den Volks- und Gewerbezahlungen gewonnenen Angaben. Welcher Wert ist den daraus entnommenen Resultaten beizulegen und wie würden sich jene Zahlungen verbessern lassen?
3. Arbeitsnachweis: Welches sind die besten Mittel, dessen Organisation zu fördern? Wie läßt sich insbesondere der Arbeitsnachweis von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land organisieren und verbessern?
4. Versicherungswesen: Organisation und Resultate der verschiedenen Versicherungskassen. Wie läßt sich namentlich kontrollieren, ob Arbeitslosigkeit bei den versicherten Arbeitern vorliegt oder nicht?

5. Dauernd herzustellender Zusammenschluß der Nachmänner verschiedener Länder.

Diese Tagesordnung verspricht ein gründliches Einbringen in die Materie — mit welchem Erfolge, werden die Septembertage lehren. Wir werden darüber berichten.

Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ist einflagbar. Ein wichtiges Urteil gab in einer Klagefache das Gewerbegericht der Stadt Chemnitz. Es handelte sich um die Frage, ob ein Unternehmer verpflichtet ist, dem Arbeiter während der Dauer der Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu gewähren. Das Gericht hat die Frage unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bejaht. Die Sache lag wie folgt: Der klagende Arbeiter stand in der Kündigung, als er erkrankte. Dessen Umstand nahm der Unternehmer als Grund zur sofortigen Entlassung. Zehn Tage währte die Krankheit; ebenso lange hätte das Arbeitsverhältnis bis zur rechtmäßigen Lösung noch gewährt. Der Arbeiter forderte nun für diese Zeit 29,16 Mk. Lohnentschädigung und wollte sich darauf 13,50 Mk. Krankengeld, das er erhalten hatte, kürzen lassen. Die Rest- und Klagefumme betrug also 15,66 Mk. Diese sprach ihm das Gericht zu. Die Einrede des Unternehmers, daß er nach § 123 Abs. 8 der Gewerbeordnung durch die Erkrankung des Klägers zu dessen plötzlicher Entlassung berechtigt gewesen sei, ließ das Gewerbegericht nicht gelten, das sein Urteil in der Hauptsache mit der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründete, der folgenden Wortlaut hat: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Das Gericht erachtete die zehntägige, durch Krankheit herbeigeführte Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit.

Die österreichischen Gewerkschaften, und zwar die Zentralverbände, haben 1909, in einem Jahre des Mitgliederverlustes, für Reife, Arbeitslosen- und Notfallunterstützung 2 270 000 Kr., für Streiks und Aussperrungen 2 248 000 Kr., für Unterstufungen überhaupt 5 940 500 Kr. ausgegeben. Streikgelder müssen nach der österreichischen Gesetzgebung gesondert von der sogenannten „freien Organisation“ eingehoben und verwaltet werden. Außerdem existiert bekanntlich der Solidaritätsfonds der Gewerkschaftskommission, zu dem jeder Organisierte 5 Heller pro Monat beiträgt, und der gegenwärtig 26 Millionen beträgt. — Insgesamt wurden 45 Proz. der Gesamteinnahmen für Unterstufungen (ohne Streik- und Gemahregelstufenunterstützung) ausgegeben. 11,4 Proz. für die Fachpresse, 96 Proz. für Agitation und Organisation und 18,5 Proz. für persönliche und sachliche Verwaltungskosten. Zwei Verbände, die der Buchdrucker und Metallarbeiter, haben ein Vermögen von mehr als einer Million. Die Vereinskassen betragen pro Mitglied und Jahr zwischen 15,4 und 89 Kr., die durchschnittliche Ausgabe pro Kopf und Jahr 19,83 Kronen. Die Mitgliederabnahme hat eine Zunahme des Durchschnittsvermögens um 2,84 Kr. auf 23,53 Kr. pro Kopf zur Folge gehabt. — Die Fachpresse umfaßt 50 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 3 slowenische und ein ruthenisches Fachblatt. Die deutschen Gewerkschaftsblätter haben eine Gesamtauflage von 318 700, die tschechischen von 118 380 Stück.

Eine Internationale Hygiene-Ausstellung wird 1911 in Dresden stattfinden. Diese Ausstellung soll einen Gedanken verwirklichen, der schon seit Jahren die Hygieniker lebhaft beschäftigt, nämlich den, die gewaltigen Errungenschaften der modernen Hygiene in Form einer umfassenden Gesamtdarstellung der Fachwelt und der Allgemeinheit vorzuführen. Das Programm der Ausstellung sieht zwölf Hauptgruppen vor; für die Einteilung sind wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Für die Arbeiterwelt sind vor allem von Interesse die Gruppen: Ernährung und Nahrungsmittel; Kleidung und Körperpflege; Beruf und Arbeit; Krankenfürsorge und Rettungswesen; Verkehr u. a. m. Die Ausstellungsleitung trifft schon jetzt Vor-sorge, daß auch den Angehörigen der arbeitenden Kreise ein Besuch der Ausstellung ermöglicht wird. Sie hat sich bereits mit der Direktion der Staatsbahnen ins Benehmen gesetzt und

den dieser auch die Zusage erhalten, daß bei Gesellschaftsfahrten voraussichtlich eine Fahrpreis-Ermäßigung eintreten wird.

Wichtig ist vor allen Dingen, daß ein Lehr- und Vortragsauschuß gebildet worden ist, dessen Mitglieder während der Ausstellung hygienische Fachvorträge halten werden. Die Ausstellung wird mithin Gelegenheit bieten zu einer großzügigen Belehrung auf einem für die gesamte Kulturwelt gleichwertigen Gebiete.

Literatur.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Ueber die erste Auflage schrieb Genosse Cuno in im Band XV der „Neuen Zeit“ u. a. folgendes:

„Kampffmeyer besitzt die Gabe kurzer populärer Darstellung; das beweist auch wieder die vorliegende Arbeit, die sich vor allem an den intelligenten Arbeiter wendet. Mit entschiedenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, aus den von ihm gesammelten Materialien heraus ein knappes und doch anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten zu zeichnen. Der sozialistischen Auffassung entsprechend findet in dem kleinen Werk die wirtschaftliche Seite der Entwicklung besondere Berücksichtigung. Kampffmeyer hat sich mit Recht nicht auf eine bloß theoretische Erörterung der Entwicklungsabgänge beschränkt, sondern seine Ausführungen überall, wo diese zugänglich, durch wirtschaftsstatistische Angaben zu stützen gesucht. Den wirtschaftshistorischen Untersuchungen reihen sich interessante kulturgeschichtliche Schilderungen des religiösen Uberglaubens, des Liebes-, Familien- und Geisteslebens unseres deutschen Volkes im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an.“

„Im ganzen verdient das kleine Werk wärmste Empfehlung. Nicht nur gibt es ein durchaus anschauliches Bild unserer neueren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern es eignet sich auch infolge seiner knappen, konzisen Darstellungsweise vortrefflich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte.“

Verammlungskalender.

Hilbesheim. Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 10. August 1910, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause (Goschenstraße 23). Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Briefkasten.

Attenburg S.-A. Solche „Berichte“ sind keine Berichte, daher abgelehnt. — F. W., Gera. Wegen fünf vergessenen Exemplaren von „Berliner Mißachtung“ zu fassen, hätten Sie sich ersparen können. Nachlieferung ist inzwischen erfolgt. — Nürnberg. Dem letzten Bericht fehlte jede Unterschrift, was in Zukunft eine Ablehnung zur Folge haben wird. — Hilbesheim. Die Einladungen im Verammlungskalender sind gratis.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen in dieser Woche aus-folgenden Zahlstellen ein:

Danzig 47.—, Halle 300.—, Hannover 687,80, Herford 51,17, Liegnitz 55,26, Mühlhausen 45,78, Saalfeld 48,75 Mk.

S. L o b a h l.

Nachruf.

Am Sonntag, den 24. Juli, starb unerwartet unser Verbandskollege

Karl Wolf

(aus der Firma Dr. Trentler)

im Alter von 29 Jahren.

Der Verstorbene ist stets für seine Mitarbeiter eingetreten, umsonst bedauern wir seinen zu frühen Tod.

Ein dauerndes Andenken sichert ihm
Die Mitgliederhaft Leipzig.